



Pressemitteilung 126/2024 vom 31. Mai 2024

Der Landeswahlleiter Dr. Holger Poppenhäger informiert:

Selbstständig wählen mit Abstimmhilfen (Wahlschablonen)

Auch zur Europawahl 2024 wird es den blinden und sehbehinderten Menschen in Thüringen wieder möglich sein, ohne Hilfsperson eigenständig zu wählen. Dazu wurden Wahlschablonen mit Brailleschrift und ertastbaren Buchstaben als Abstimmhilfen in enger Zusammenarbeit mit dem Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. konzipiert.

Die Verteilung der Abstimmhilfen (Wahlschablonen) erfolgt durch den Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. Über den Landesverband werden die Schablonen an die Interessierten verteilt. Eine Erläuterung zur Handhabung und zur Bewerbersituation wird mitgeliefert.

Die Wahlschablonen sind sowohl für die Wahl im Wahllokal als auch für die Briefwahl nutzbar.

Nach der Entnahme des Stimmzettels aus der Wahlschablone ist kein Unterschied zu anderen Stimmzetteln festzustellen. Somit bleibt das Wahlgeheimnis gewahrt.

Sehbehinderte und Blinde, die Interesse an einer Nutzung der Wahlschablone haben – unabhängig von der Mitgliedschaft im Blinden- und Sehbehindertenverband Thüringen e. V. – melden sich bitte unter der Telefonnummer **03643-742907**.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Sachgebiet Wahlen

Telefon: 03 61 57 331-91 20

E-Mail: wahlen@statistik.thueringen.de

Pressestelle

Telefon: 03 61 57 331-91 13

E-Mail: presse@statistik.thueringen.de

Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht.

Herausgeber:

Der Landeswahlleiter Thüringen
c/o Thüringer Landesamt für Statistik
Grundsatzfragen und Presse

Kontakt:

Telefon 03 61 57 331-91 10 /-91 13
Telefax 03 61 57 331-96 98

presse@statistik.thueringen.de
www.statistik.thueringen.de
www.twitter.com/statistik_tls

Postanschrift:

Thüringer Landesamt für Statistik
Postfach 90 01 63
99104 Erfurt